

Der Bürgermeister wird beauftragt mit den Eigentümern der Grundstücke Gemarkung Heimerzheim, Flur 27, Flurstück 533 und Flur 29, Flurstücke 121, 96 und 105, eine Vereinbarung zur Herstellung sowie Unterhaltung einer in einfacher Ausführung befestigten Wegeverbindung zwischen der Quellenstraße und der Kastanienallee zu treffen.

In der Vereinbarung soll geregelt werden, dass die Wegeführung für Jedermann öffentlich zugänglich sein soll. Außerdem sollte vereinbart werden, dass die Grundstückseigentümer vor einem möglichen Grundstücksverkauf ein schriftliches Kaufangebot an die Gemeinde richten sollen.